

## **Informationen über die Datenverarbeitung personenbezogener Daten in der Fahrerlaubnisbehörde**

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

### **I. Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Landratsamt Alb-Donau-Kreis  
Fachdienst Verkehr und Mobilität  
Schillerstraße 30  
89077 Ulm  
E-Mail: [verkehr-mobilitaet@alb-donau-kreis.de](mailto:verkehr-mobilitaet@alb-donau-kreis.de)

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Landrat.

### **II. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Alb-Donau-Kreis  
Datenschutzbeauftragter  
Schillerstraße 30  
89077 Ulm  
E-Mail: [Datenschutz@alb-donau-kreis.de](mailto:Datenschutz@alb-donau-kreis.de)

### **III. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie verarbeitete personenbezogene Daten**

Zur Bearbeitung von Führerscheinanträgen und der Überwachung von Fahrerlaubnisinhabern müssen wir persönliche Daten erheben. Die Rechtsgrundlage der zu erhebenden Daten ergibt sich aus §§ 2, 28, 48, 50 ff. Straßenverkehrsgesetz (StVG) sowie §§ 21, 24a, 49, 57 ff. Fahrerlaubnisverordnung (FeV), wobei folgende personenbezogene Daten regelmäßig von Ihnen erhoben und verarbeitet werden:

- *Familiennamen, Geburtsnamen, frühere Namen, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Staatsangehörigkeit, akademischer Grad*

### **IV. Quelle der personenbezogenen Daten**

Die Datenerhebung erfolgt bei dem Betroffenen. Personenbezogene Daten werden ggf. auch bei anderen Stellen unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen erhoben. Diese können insbesondere sein:

- *Die Meldebehörden, die Polizeibehörden, andere Fahrerlaubnisbehörden, das Kraftfahrtbundesamt.*

## **V. Verarbeitung, Weitergabe personenbezogener Daten**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall - soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist - insbesondere an folgende Stellen übermittelt:

- *Krafftahrt-Bundesamt*
- *Bundesdruckerei*
- *Technische Prüfstellen*
- *Polizeibehörden*
- *andere Fahrerlaubnisbehörden.*

## **VI. Übermittlung der Daten an ein Drittland**

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisation nach § 55, 56 StVG, § 63 FahrIG, Richtlinie 2011/82/EU erfolgt nur an Stellen, die für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen oder für Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind.

## **VII. Dauer der Datenspeicherung und Löschung**

Daten im örtlichen Fahrerlaubnisregister werden nach § 61 Abs. 3 und 4 StVG gelöscht, soweit die zugrundeliegende Fahrerlaubnis vollständig oder hinsichtlich einzelner Fahrerlaubnisklassen erloschen ist oder eine amtliche Mitteilung über den Tod des/der Betroffenen eingeht oder bei Vollendung des 110. Lebensjahres der betroffenen Person oder eine Übernahme in das zentrale Fahrerlaubnisregister erfolgt § 65 Abs. 2 Nr. 3 StVG.

Vorgelegte Unterlagen im Rahmen des Antrages werden nach 5 Jahren gelöscht oder vernichtet. Lichtbild und Unterschrift werden 2 Jahre nach Abschluss des Antrages gelöscht.

Registerauskünfte, Führungszeugnisse, Gutachten und Gesundheitszeugnisse sind gem. § 2 Abs. 9 StVG nach spätestens 10 Jahren zu vernichten, es sei denn, mit ihnen in Zusammenhang stehende Eintragungen im Fahreignungsregister oder im Zentralen Fahreignungsregister sind nach den Bestimmungen für diese Register zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt zu tilgen oder zu löschen.

Freiwillige mit Einwilligung der betroffenen Person erhobene Daten werden ab Erfassung gespeichert und gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfallen ist oder die betroffene Person die Löschung fordert. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die

Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **VIII. Betroffenenrechte**

Unter den angegebenen Kontaktdaten können betroffene Personen hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit die folgenden Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art. 20 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

### **IX. Beschwerderecht**

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) wenden.

### **X. Erforderlichkeit zur Bereitstellung der Daten**

Die Begründung zur Erforderlichkeit der Datenerhebung ergibt sich aus dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung zur Mitwirkung ergibt sich insbesondere aus den unter Punkt III. genannten Rechtsvorschriften. Wenn Sie die erforderlichen persönlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden bzw. muss Ihr Antrag abgelehnt werden.

### **XI. Kontakt**

Wenn Sie per E-Mail mit uns Kontakt aufnehmen, nutzen wir im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO die mitgeteilte E-Mail-Adresse zur Zuordnung der Anfrage und der anschließenden Beantwortung.